



Anleitung im Sinne der 10 %-Regel der PflAPrV und Arbeitszeit für PAL (Praxisanleiterin/Praxisanleiter)

- Lernstandsanalyse: Analyse des Ausbildungsnachweisordners mit Konzeption eines Ausbildungsplanes inklusive Lernziele für den Einsatz: Was, in welcher Einsatzwoche, mit welchem Ziel
- Erst- bzw. Eintrittsgespräch
- Zwischengespräch: Verknüpfung der Zusammenhänge, Rückmeldung über die persönliche Entwicklung im Berufsfeld. Lerncoaching
- Evaluations- und Beurteilungsgespräch mit der/dem Auszubildenden
- Thematische Vor- und Nachbereitung der Auszubildenden für die jeweilige Anleitesituation
- Instruierende und konstruierende „Gezielte Anleitungen“ nach unterschiedlichen Modellen (z. B. Cognitive Apprenticeship oder mittels Fallvignetten...)
- Anleitungen mit Einsatz von Checklisten, Wochenthemen, Quiz, Recherche-Aufgaben, Gruppenarbeitsformen, Leitungsaufträge und deren Evaluation
- Insgesamt der faktische Zeitrahmen, den die Lernenden zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung benötigen
- Einzelne Anleitungsthemen in Absprache mit den PAL bei Vorliegen eines zum Praxisausbildungsplan gehörenden Konzepts mit didaktisch inhaltlicher Zuordnung zur Kompetenzentwicklung, die von Spezialisten übernommen werden z. B. Wundmanager, Kinästhetiktrainer etc. (vergleichbar dem schulischen Einsatz von Gastdozenten, die nicht Pflegepädagogen aber Spezialisten sind)
- Bei vorkonzipierten Anleitungen gilt die tatsächlich geleistete Anleitezeit für die einzelnen Lernenden. (Es gilt nicht die auf dem Papier geplante Anleitezeit)
- Durchführung der Lernsituation mit einem Auszubildenden, auch zur Ermittlung einer Note, die dann mit in die Berechnung der Jahresnote einfließt
- Anleitung zur Vorbereitung auf die Prüfung (Probeexamen)

Keine Anleitung im Sinne der 10 %-Regel der PflAPrV

- Lernstandsanalyse, wenn sie von nicht weitergebildeten Kolleginnen und Kollegen vorgenommen wird
- Erst- und Zwischengespräch, wenn von nicht weitergebildeten Kolleginnen und Kollegen vorgenommen
- Anleitung, wenn sie nicht durch PAL vorgenommen wird
- Zwischengespräch, wenn von nicht weitergebildeten Kolleginnen und Kollegen vorgenommen
- Beurteilung, wenn nicht durch weitergebildeten Kolleginnen und Kollegen durchgeführt
- Zeitgleiches Arbeiten von PAL und Auszubildende ohne Konzept und Planung
- inhaltliche Pauschalangaben („Einarbeiten in der ersten Schicht“ 6 Stunden)
- Ungeplantes Beobachtungslernen ohne jegliche Konzeption und Planung nach dem Motto: „Komm mit, ich zeige dir etwas“
- Übendes, wiederholtes Ausführen der angeleiteten Tätigkeiten („arbeitsgebundene und -verbundene Tätigkeiten“) gemäß Rahmenlehrplan S. 17
- Zeigen der Räumlichkeiten u. ä.
- Vorstellen der Teammitglieder
- Pflichtfortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z. B. Brandschutz